

Donau Tageskarte

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar

1. Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbundes Regensburg.
 - Der Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.
 - Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.
 - **Das Angeln von Booten aus ist verboten,**
 - Das Ausbringen von Markierungsbojen ist verboten.
 - **In der Zeit vom 15.02. mit 31.05. ist jegliches Raubfischangeln verboten.**
 - Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.
 - Alle gefangenen Fische aus dem Artenhilfsprogramm (AHP) dürfen zurückgesetzt werden.
 - Der Abtransport von lebenden Fischen ist verboten.
 - Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbundes zu melden.
 - Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.
 - Bei Verlust des Erlaubnisscheins besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- Hinweis: In Natur- und Landschaftsschutzgebieten und an Bundeswasserstraßen sind offene Feuer, Zelten und das Abstellen von Gegenständen aller Art verboten.

2. Fischwassergrenzen (Grenzmarkierungen beachten)

Obere Grenze: Nordarm = Mündung des Regens in die Donau bei Fluß-km 2378,73. Südarm = Östliches Ende der Herzogsmauer bei Fluß-km 2380,70.

Untere Grenze: Donaustauer Seite = bei Fluß-km 2370,20 und Barbinger Seite etwa bei Fluß-km 2370,20.

Örtliche Einschränkungen:

- **Angelverbot im Altwasser** rechte Flussseite, Bereich Barbing/Donaustauf (untere Grenze: Barbinger Seite bei km 2370,40)
 - Im **Ölhafen** ist das Angeln verboten.
- **Während des Hafensbetriebs darf im Gefahrenbereich der Kräne nicht geangelt werden. Dies gilt auch in den Bereichen der Eisenbahn- und Umschlaganlagen, an den Kais der Donaulände sowie im West- und Osthafen.**

Dagegen darf an den Einfahrten zum West- und Osthafen jederzeit geangelt werden.

 - **In der Almergrube dürfen die drei kleinen Inseln nicht betreten werden**

3. Anzahl der Handangeln - Köderbeschränkungen

- Das Fischen darf mit höchstens zwei Handangeln ausgeübt werden. Dabei ist nur eine Raubfischangel erlaubt.
 - Eine Köderfischangel gilt als vollwertige Handangel.
- Die zweite Gerte muss in greifbarer Nähe sein; andere Angler dürfen dadurch nicht belästigt werden.
- Eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang darf mit zwei Gerten (Fetzen oder toter Köderfisch) auf Raubfische gefischt werden.

4. Fangbestimmungen

- Pro Angeltag dürfen neben anderen Fischarten nur 3 Karpfen ODER 3 Schleien und 5 Flussbarsche entnommen werden.
- Nach der Entnahme eines Raubfisches (Hecht, Zander, Huchen, **Barsch ab 35cm**) -ausgenommen Waller- darf nur noch auf Friedfische geangelt werden.
 - Schonmaß für Zander: 60 cm.
 - Schonmaß für Aal: 50 cm.
- Jeder gefangene Fisch muss sofort mit Angabe von Größe und Gewicht in das Fangbuch auf der Karte **oder** online bei hejfish eingetragen werden